

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1913)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft  
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark  
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Ob. Beaumontweg 2, Bern. Mitredaktoren: Schulinspektor  
**E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern. Oberlehrer **H. Schmid**, Lyss.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Eintrückungsgebühr:**  
Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen  
grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in  
Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt:** Glücklos. — Japanische Schulhygiene. — Zur Revision der bernischen Mittelklassen-  
Lesebücher. — Fall Bümpliz. — Auch Abrüsten. — Ein Besuch der Musterschule Chur. — Turnkurse.  
— Sigriswil. — Steffisburg. — Thun. — Worb. — Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. — Pestalozzis  
Neuhof. — Thurgau. — Humoristisches.

## Glücklos.

Schwarz gähnt vor mir des Lebens tote Wüste!  
Erschauernd seh' ich Schatten nur und Trümmer  
Des Glücks, das mir erstand in lichtigem Frühlingschimmer  
Und jäh zerbarst an heimatferner Küste!

Könnt ich aus diesem Dürster doch mich retten,  
Die Ketten sprengen, die das Herz bedrücken,  
Die Kluft des Zweifels sieghaft überbrücken,  
Mich in das Sonnenland des Glaubens retten!

O qualvoll Ringen! Will die Sorge schwinden?  
Ein Irrlicht nur huscht kalt an mir vorüber,  
Den Weg zur Sonne kann ich nicht mehr finden!

Bedrängtes Herz, nichts kann den Weg dir hellen,  
Als deine Lieder, die der Schmerz geboren,  
Und die im Sturm aus tiefster Seele quellen.

*Anna Schenk.*



## Japanische Schulhygiene.

Für die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 hat Prof. Dr. M. Mishima eine Schrift verfasst, in der er in knapper Form ein Bild der japanischen Schulhygiene entwirft, das zeigt, wie das aufstrebende Japan, in richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit, die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Schulverhältnisse, speziell der Schulhygiene, mit aller Energie an die Hand nimmt. — Einleitend bemerkt Prof. Mishima, dass man in Japan in den Achtzigerjahren auf eine Verschlimmerung der Gesundheitsverhältnisse der Schüler, speziell der Zöglinge höherer Schulen, aufmerksam wurde. Als Ursache des Übels glaubte man Überbürdung zu erkennen, und um ihm zu steuern, hat man dem Spiel und Turnen mehr Zeit eingeräumt. Von dieser Zeit an schenkte man dann der Schulhygiene überhaupt vermehrte Aufmerksamkeit; man beobachtete, untersuchte die Schüler, bis man über die Ursachen der gesundheitlichen Schädigungen im klaren war und das Kultusministerium seine diesbezüglichen Verfügungen treffen konnte. Als häufigste bei der Schuljugend vorkommende Leiden fand man bei den jeweiligen im April stattfindenden Untersuchungen: Rückgratsverkrümmung, Augen- und Ohrenleiden, Zahnkaries, Skrofulose, Bronchialleiden in Verbindung mit Lungentuberkulose. — Krankheiten, deren Ursachen nicht in geistiger Überbürdung, sondern in unzweckmässiger Lebensweise oder unhygienischen Schulverhältnissen zu suchen sind. Schon 1870 hatte man Hygieneunterricht in den japanischen Schulen eingeführt, wenn auch nicht als selbständiges Fach, so doch im Anschluss an den Moralunterricht. Im Jahre 1896, als man über Ursache und Art der am häufigsten vorkommenden Leiden der Schuljugend hinlänglich orientiert war, verfügte dann ein kaiserlicher Erlass die Einsetzung einer Schulhygiene-Kommission, die Ernennung und Anstellung von Schulhygiene-Inspektoren und Schulärzten, deren Pflichten das Kultusministerium in einer besondern Verordnung zusammenfasste.

Die Schulärzte haben mindestens einmal im Monat die Schulen während dem Unterricht zu besuchen und dabei zu prüfen: Ventilationsvorrichtung, Beleuchtung, Zustand der Tische und Bänke, Entfernung zwischen Wandtafel und vorderster, sowie hinterster Tischreihe, Heizvorrichtung, Entfernung zwischen Ofen und nächstsitzendem Schüler, Temperatur im Schulzimmer und Zustand des Trinkwassers. — Werden Fälle von ansteckenden Krankheiten in der Schule oder in der Nähe derselben festgestellt, so hat der Schularzt dies dem Schulvorsteher zu melden und die nötigen Massregeln zu treffen.

Alljährlich im April haben die Schulärzte eine gründliche Untersuchung der Schüler und Studenten vorzunehmen, die in Körpermessung



(Körperlänge und -gewicht, Brustumfang) und allgemeine gesundheitliche Diagnose zerfällt (Wirbelsäule, Sehschärfe, Augenleiden, Gehörkraft, Ohrenleiden, Zähne, Zahnkrankheiten). Je nach dem Resultat dieser Untersuchung wird dann die Körperbeschaffenheit als „stark“, „mittel“ oder „schwach“ bezeichnet; ungefähr 10—15 % aller Untersuchten zeigten „starke“, 50 % „mittlere“ und 25—30 % „schwache“ Konstitution. In den letzten Jahren hat sich aber der Gesundheitszustand der japanischen Schüler erheblich verbessert; die Zahl der als „schwach“ taxierten ist auf 6,3 bis 10 % gesunken.

Zur Verhütung des Ausbruchs ansteckender Krankheiten (Diphtherie, Pocken, Scharlach, Masern, Lepra, Dysenterie, Cholera asiat., Typhus abdom.) hat das Kultusministerium genaue und scharfe Verordnungen erlassen. Lehrer und Schüler, die nach der Genesung wieder in die Schule zurückkehren, müssen vorher ein Bad nehmen, frische, gründlich desinfizierte Kleider anziehen, sich vom Arzt untersuchen und bescheinigen lassen, dass mit ihrer Rückkehr in die Schule keine Ansteckungsgefahr mehr vorhanden ist.

Die Forderung, dass nach jedem Krankheitsfall der Genesene ein gründliches Bad zu nehmen hat, war für die Japaner keine aufsehen-erregende Neuerung und wurde auch nicht als die von einem überängstlichen Pedanten erfundene Massregel aufgefasst, wurzelt doch die Gewohnheit des Badens, überhaupt der Reinhaltung des Körpers, in ihrer Religion und wurde schon seit beinahe dritthalb Jahrtausenden geübt. Jeder Gläubige muss, bevor er betet, gurgeln und die Hände waschen. Prof. Mishima sagt: „Vor einem grossen Gottesdienst dürfen alle Shinkans (Priester) sieben Tage lang nicht mit andern Leuten verkehren, sie müssen allein ganz heilig leben. Während dieser Zeit müssen sie jeden Tag ein Bad nehmen, damit sie ihren Körper ganz heilig und rein halten können. . . . . Die Kleidungen sollen weiss sein und bei der Bedienung von Speisen vor Gott müssen die Gottesbeamten ihren Mund jedesmal mit frischem, reinem Papier zudecken. . . . .“ Schon vor Einführung der verschärften schulhygienischen Massregeln wurde in Japan dem Turnen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, d. h. zu den seit Jahrhunderten gepflegten Körperübungen und Fechtspielen trat mehr und mehr das moderne Schulturnen. Die von altersher überlieferten Körperübungen der Japaner hatten allerdings nicht in erster Linie die Gesundheitspflege, sondern die Hebung der Wehrtüchtigkeit des japanischen Volkes zum Ziele, und man legte Wert darauf, dass bei diesen Übungen immer der Patriotismus — „Yamato-damashi“, der „Japanergeist“ — zum Ausdruck kam, die absolute Treue für die Majestät und die Bereitschaft, das Leben für die Verteidigung des Reiches zu opfern. — Man pflegte Übungen, welche die *persönliche* Wehrtüchtigkeit hoben: Fecht- und Verteidigungskünste, wie Kenjitsu oder Iujitsu. Diese sogenannten



„patriotischen“ Übungen werden in Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten schon lange als freiwilliges Spiel eifrig gepflegt, in Volksschulen dann, wenn der Körper durch den obligatorischen Turnunterricht für diese anstrengenden Übungen tüchtig gemacht worden ist. — Wie die Knaben, so hatten und haben auch die Japaner Mädchen ihren Körper durch Übungen zu stärken; in alten Zeiten waren die japanischen Frauen „ebenso heiter und ja auch tapfer wie die Männer“. Sie lernten in Ritterfamilien bis 1860 reiten, fechten, Iūjitsu, daneben aber auch *als Spiel* die sogenannte „Teekunst“, „Cha“: das Kochen des Tees und das Servieren desselben bei der Teegesellschaft, Überreichen von Geschenken usw. Diese Künste, namentlich die rauheren, traten dann aber immer mehr zurück, und an ihre Stelle kamen *Tanzübungen*, welche heute die eigentlichen nationalen Körperübungen für Mädchen darstellen. Beliebt und berühmt ist besonders der Tanz „Odori“, bei dem alle feinsten Muskeln in Bewegung sein müssen; die Bewegungen des Körpers sollen natürlich, „ganz zärtlich“, geschmeidig, lebhaft und bildschön sein. Das odoritanzende Mädchen hat darauf zu achten, dass die Körperhaltung, von allen Seiten besehen, immer wie ein künstlerisches Bild wirkt, und dass in feiner Weise der Sinn des zum Tanz gespielten Musikstückes durch die Bewegungen des Körpers wiedergegeben wird: Körperpflege verbunden mit Geistespflege und der Erweckung eines feinen Sinnes für schöne Bewegungen und Linien.

In den Siebenzigerjahren, bald nachdem in Japan das gesamte Schulwesen geordnet worden war, wurde zum erstenmal ein regelmässiger Turnunterricht, zuerst an höhern Schulen, eingeführt. 1878 errichtete man eine Turnlehrerbildungsanstalt, deren erster Turnlehrer ein Amerikaner, Dr. Lieland, war. Turnunterricht in unserem Sinne wurde 1878 den Seminaristinnen und 1879 den Seminaristen erteilt; seit dieser Zeit kontrollierte man dann auch den Einfluss des Turnens auf die Entwicklung des menschlichen Körpers durch die jährlichen Körpermessungen, die sodann die erste Stufe der Körperuntersuchung *überhaupt* bildete. Seit der Verbesserung des Schulwesens im Jahre 1886 wurde das Schulturnen in jeder Volks- und Mittelschule als obligatorisches Fach, in einer sehr grossen Anzahl von Schulen auch verbunden mit militärischen Freiübungen, eingeführt. Für die Volksschulen sind wöchentlich drei Stunden, für Lehrerseminarien zwei bis vier Stunden und für höhere Töcherschulen drei bis sechs Stunden für das Turnen festgesetzt.

Wie auf vielen andern Gebieten, hat jenes Reich in der aufgehenden Sonne auch im Schulwesen vom alten Europa gelernt, hinübergenommen, ohne aber bloss planlos zu kopieren; vielmehr wurde das Neue assimiliert, dem japanischen Charakter angepasst, weiter entwickelt, bis es da und dort den alten Lehrmeister überflügelte.



Vor planloser Übernahme fremder Einrichtungen hütet schon der ausgeprägte „Japanergeist“ (Patriotismus), das geheimnisvolle Wesen und die jugendliche Kraft, mit der das alte Reich Fremdes seinen Verhältnissen anpasst und aufsaugt. Denken wir nur an einen Lafcadio Hearn!

E. Th.

## Zur Revision der bernischen Mittelklassen-Lesebücher.

Bericht über eine Vorversammlung zuhanden der Sektion Bern-Stadt  
von Fr. Wenger, Brunnmatt.

(Schluss.)

*Anträge.* Die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. hält die bestehenden Mittelklassen-Lesebücher für revisionsbedürftig. Sie wünscht bei einer Revision folgende Grundsätze berücksichtigt:

*a) Materiell.* 1. Die neuen Lesebücher sollen dazu beitragen, dass dem Kinde sein Heimatland, in dem es seine Schulung erhält, lieb und vertraut wird. Es sollen daher in denselben mehr als bisher unsere typisch-bernischen und -schweizerischen Volksschriftsteller zu Worte kommen.

2. Die Lesebücher sollen nicht in lehrhaften, „moralin“-durchtränkten Musteraufsätzen den Stoff behandeln. Sie sollen nicht Sammlungen und Bearbeitungen von überallher zusammengetragenen Prosastücken und Gedichten sein. Sie sollen das Kind möglichst viel miterleben lassen, so frohgemut und anziehend sein, dass sie dem Schüler auch ausser der Lehrstunde willkommene Begleiter werden. Sie sollen — mit einem Wort — echte Kunstprodukte sein. Unsere qualifizierten Jugendschriftstellerinnen, wie z. B. Johanna Spyri, Emma Hodler, Lisa Wenger, Anna Bindschedler und andere, sollten einen Ehrenplatz in den Lesebüchern einnehmen.

3. Der schönen *epischen* Dichtung sollte ebenfalls mehr Platz eingeräumt werden.

4. Die Realien sind in die Lesebücher aufzunehmen, indem dem Primarschüler für diese Fächer keine aparten Lehrmittel zur Verfügung stehen. An Stelle der trockenen Beschreibungen sollen aber stets lebendige, fesselnde Schilderungen (Bilder) oder Erzählungen treten. Die Stoffe sind möglichst in abgerundeten Pensen zu behandeln.

*Die Geographie* sollte nicht nach Kantonen, sondern nach Bodengestaltung, nach Strom- und Flussgebieten behandelt sein (z. B. 5. Schuljahr: Kanton Bern [ohne Jura], das Aarebecken bis zum Einfluss der Reuss, der Vierwaldstättersee mit Einzugsgebieten; 6. Schuljahr: Der Rhein und sein Einzugsgebiet bis Basel, das Rhonegebiet und das Gebiet des Tessin).

*Die Geschichte* ist *chronologisch* aufzunehmen, indem die Geschichte Berns für das 5. Schuljahr oft viel zu schwierig ist, insbesondere das



18. Jahrhundert mit seinen Freiheits- und Revolutionsideen. Wir wünschten der Mittelstufe folgenden Stoff zugewiesen: 4. Schuljahr: Berner- und Tellsagen; 5. und 6. Schuljahr: Die Geschichte unseres Landes von der Urzeit bis ungefähr zur Reformation.

*Die Naturkunde* ist möglichst von biologischen Gesichtspunkten aus zu betrachten.

*Die Heimatkunde* (4. Schuljahr) sollte eigentlich jeden Landesteil für sich behandeln. Da dies in einem Lesebuch wohl kaum ausführbar ist, so ist die Frage eines für jeden Landesteil zu erstellenden Extrabändchens (das mit vielen photographischen Bildern und Federzeichnungen geschmückt werden könnte) zu prüfen. Wenigstens aber sollte eine Heimatkunde geschaffen werden können, die mehr für *städtische*, und eine solche, die mehr für *ländliche* Verhältnisse passt.

5. In die Realien können wie bisher hübsche, passende *Begleitstoffe* zur Belebung des Unterrichts eingeflochten werden.

6. Die grammatikalischen Übungen sollen sich noch mehr an unsere Mundart, an des Kindes Muttersprache anlehnen, um alsdann durch vielfache geeignete Übungen (Übersetzungen) eine scharfe Trennung zwischen Mundart und Schriftsprache zu erzielen (vide v. Greyerz-Studer: „Sprachschule für Berner“, Vorstufe).

7. Es sollen probeweise für diese Schuljahre jährlich 1—2 broschirierte Heftchen, die sowohl guten Literar- wie Realstoff enthalten, als Beigabe zum Lesebuch (Klassenlektüre) zur Ausgabe gelangen.

b) *Formell*. 1. Jedem Jahreskurs soll wie bisher ein besonderes Bändchen gewidmet werden, das drei Teile enthält: einen literarischen, einen realistischen und einen grammatikalischen Teil (eventuell könnte für die drei Schuljahre ein besonderes Bändchen Sprachlehre erstellt werden).

2. Es ist grosses Gewicht zu legen auf *künstlerischen* Bilderschmuck, sowie auf die typographische Ausschmückung des Buches (es sollten, wenn möglich, alle modernen Druckschriftarten zur Verwendung kommen).

## Schulnachrichten.

**Der Fall Bümpliz.** In der letzten Nummer des „Berner Schulblattes“ und des „Evangelischen Schulblattes“ ersuchte der Sekretär die Mitglieder des B. L. V., sich nicht auf die ausgeschriebenen Lehrstellen von Bümpliz zu melden, bis der K. V. sich mit den Schulverhältnissen dieser Gemeinde beschäftigt hatte. Dies ist geschehen, und wir können folgendes mitteilen:

Es kann sich nicht um die Verhängung irgendeiner Art Sperre über Bümpliz handeln, sondern einzig und allein darum, unsere Mitglieder über die Bedingungen aufzuklären, unter denen sie in Bümpliz zu leben haben. In dieser Hinsicht greifen wir drei Punkte heraus:

1. Es ist in Bümpliz Vorschrift des Gemeindereglements, dass alle Lehrkräfte der Primarschule durch Urnenabstimmung gewählt werden. Diese an und für sich löbliche demokratische Bestimmung wird von der kompetenten Schulbehörde zu allerlei Machenschaften benutzt. Unter dem Vorwand, man könne nicht wegen jeder Lehrerwahl die Bürger zur Urne rufen, werden fast jedes Semester eine Anzahl provisorische Wahlen getroffen. Die provisorisch Gewählten werden mit der Aussicht getröstet, bei der nächsten ordentlichen Urnenabstimmung werde dann die definitive Wahl nachgeholt. Das geschieht auch gewöhnlich; wenn aber der „Provisorische“ der hohen Behörde Anlass zu Missfallen gibt, wenn er seine Wohnung nicht als gesund, sanitärisch, wohnlich, sondern als dumpfes Loch bezeichnet, dann wird er einfach nicht vorgeschlagen und vor die Türe gesetzt. Wir möchten insonderheit unsere jüngern Kolleginnen und Kollegen bitten, es sich wohl zu überlegen, ob sie eine provisorische Wahl in Bümpliz annehmen wollen oder nicht, dies um so mehr, als die Bestimmungen unseres Boykottreglements nur für definitiv Gewählte gelten.

2. Unter dem Datum „Bümpliz, im Horner 1913“ hat der Schulgemeinderat, der, und dies ist ein Grundfehler in der Schulorganisation der Gemeinde, zugleich als Schulkommission amtiert, ein Schulreglement aufgestellt, dessen Verfasser kein anderer ist als der bekannte Schriftsteller C. A. Loosli. Als Vorbilder dienten zu dem Entwurfe: die Schulreglemente von Bremen und Neuenburg, sowie das von der Lehrerschaft energisch zurückgewiesene Projekt der Stadt Bern. Die Lehrerschaft von Bümpliz wehrte sich kräftig gegen das gegen sie gerichtete Machwerk, und es gelang ihr, einige der krassesten Bestimmungen zu fällen. Leider bleiben der Vorschriften noch genug, die die Freiheit des Lehrers beengen, wie besonders die Bestimmungen über Einrichtung und Leitung der Lehrerkonferenz. Was aber vor allem ausstösst, das ist das Fehlen irgendeiner Vorschrift, dass der geplante Schulvorsteher aus der Mitte der Lehrerschaft von Bümpliz genommen werde. Dieser Passus war im ersten Entwurfe noch vorhanden, wurde dann aber fallen gelassen, wohl mit Absicht! Der Schulgemeinderat kann nun, wenn die Lehrer von Bümpliz sich „renitent“ zeigen, die Vorsteherstelle irgendeinem Bürger (vielleicht Herrn C. A. L.) anvertrauen, oder er kann einen auswärtigen Lehrer berufen. Schritte in dieser Hinsicht sind denn auch schon gemacht worden, glücklicherweise ohne Erfolg. Wir möchten Kollegen, denen solche Offerten ebenfalls gemacht werden, bitten, nicht ohne weiteres zuzusagen, sondern sich vorerst bei der Lehrerschaft von Bümpliz oder bei dem Sekretariat des B. L. V. zu erkundigen.

3. Was aber die Verhältnisse in Bümpliz am meisten beeinflusst, das ist das Wirken des Herrn C. A. Loosli in der Behörde. Herr Loosli hat in seinen Schriften keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne Schule und Lehrerschaft anzugreifen und namentlich die letztere mit Spott und Hohn zu überziehen. In seiner Artikelserie „Schule und Leben“ kommt die schöne Stelle vor: „Denn dieses Geld (gemeint ist das Geld für eine im Sinne Looslis revidierte Schule) würde sich reichlicher als jedes andere verzinsen, schaffte es uns doch junge Leute, mit welchen im Leben, nicht wie jetzt, trotz der Schulbildung, sondern infolge der Schulbildung etwas anzufangen ist.“ Durch diesen Satz voll kolossaler Selbstüberhebung will Loosli das jahrzehntelange, oft mühevollen Wirken des bernischen Lehrkörpers im Dienste der Volksschule in den Augen des Publikums diskreditieren. Für das Wirken des Herrn C. A. L. ist es ferner bezeichnend, dass zwei Lehrkräfte von Bümpliz gezwungen waren, den Rechtsschutz des B. L. V. anzurufen, um sich gegen seine feigen Verleumdungen zu wehren. Dass diese



Vorfälle nicht geeignet sind, ein richtiges Zusammenarbeiten zu fördern, liegt auf der Hand. Es ist der Lehrerschaft von Bümpliz schlechterdings nicht zuzumuten, dass sie einem Manne Vertrauen schenke, der sie lächerlich macht und verleumdet, und der letzthin in der grossen Tagespresse der Lausbuberei bezichtigt wurde.

Diese Aufklärungen mögen allen denen zur Kenntnis dienen, die sich für die ausgeschriebenen Lehrstellen in Bümpliz melden wollen.

*Das Sekretariat des B. L. V.: O. Graf.*

**Auch Abrüsten.** (Korr.) In einer der letzten Nummern des „Schulblattes“ brachte ein Kollege einen Aufsatz über das „Abrüsten“ in den Schulen. Schreiber dies stimmt nicht nur voll und ganz bei zu den Ausführungen, die das Abrüsten bezwecken, sondern er möchte noch auf einen andern wunden Punkt aufmerksam machen, der noch in einigen, vielleicht sogar vielen Schulen vorkommt, der auch zum „Abrüsten“ gehört. Ich meine nämlich das Vorlegen von sogenannten Reinheften an den Examen. Es sind dies Aufsatzhefte, die vielleicht in der zweiten oder dritten Auflage abgeschrieben worden sind, nachdem sie jedesmal vom Lehrer vorher korrigiert wurden. Auf diese Weise erscheinen dann die Aufsätze bereits ohne orthographische Fehler, und das ist eben auch eine „Sandbüchse“, oder eher schon eine „Griembüchse“. Diese Aufsatzhefte gibt der Lehrer oder die Lehrerin als Ergebnis ihrer Befähigung, die Kinder bereits fehlerlos schreiben zu lehren, den Examenbesuchern zur Durchsicht als „Original-Aufsätze“ des Schülers, während es eigentlich die Arbeit des Lehrers ist. Ist eine solche Handlung nicht der schönste Betrug, den man sich zuschulden kommen lässt?! Das gehört gewiss zum unlautersten Wettbewerb. Denn man will dadurch doch Ruhm ernten und vielleicht sogar seinen Kollegen, der an der gleichen Schule arbeitet, in ein schiefes Licht bringen, weil er eben die wirklichen Schülerprodukte am Examen vorlegt, die weniger „einfarbig“ sind, sondern oft recht viel rote Striche zeigen. Da hört man an einem Examen so oft: „Ja, unsere Lehrerin, das ist eine „gewixte“! „Das sind schöne Aufsätzchen, so ohne Fehler; gewiss, da lernen die Kinder etwas!“ In der Mittel- und Oberschule sieht es später ganz anders aus. Man steht dann vor Erstaunen fast auf den Kopf. Man glaubt auf Grund der vorgelegten Examenhefte in der untern Klasse eine recht gute Klasse zu erhalten, und nun ist's nichts weniger als das. Diese fehlerlosen Schüler machen nun im einfachsten Aufsätzchen eine Unsumme von Fehlern, und da kommt man auf den Betrug. Da werden haufenweise die Hauptwörter klein, andere Wortarten gross, „dir“ und „mir“ mit *h* oder *ie* geschrieben usw. Schreiber dies hat vor einem Jahr die fehlerlosen Examenhefte der Unterklasse extra gesammelt, um sie mit den Originalen der spätern Aufsätze zu vergleichen. Als ich dann nach dem Grund des „berghohen“ Unterschiedes fragte, gaben mir die Schüler die nötige Auskunft. Man wird empört über solchen Schwindel, und das muss öffentlich gerügt werden. Also „Abrüsten“, und zwar tiefgründig! Lieber gar keine Examen als solcher Schwindel.

„Lieber einen rohen Umriss von deiner eigenen Hand, als die schönste Zeichnung von einer fremden“, hat eine alte Mutter zu ihrem Sohne gesagt; „wenn sich unsere Hände der Lüge bedienen, so hat sich auch das Herz bald daran gewöhnt.“

Für diesmal sei es genug. Ich könnte noch manches anführen aus den Erfahrungen meiner langjährigen Amtstätigkeit; aber es würde zu „lang“ werden.



**Ein Besuch der Musterschule Chur.** (Korr.) Der Name der Musterschule Chur ist eng verknüpft mit dem Herbart-Zillers. Ein Besuch ist auch dem schon einige Zeit tätigen Lehrer gewiss förderlich. Möchten's auch die folgenden Zeilen sein, indem sie Altes auffrischen und manchem Neues bieten! Die Herbart-Zillersche Schule sucht durch zusammenhängende Gedankenkreise in möglichster Selbstbetätigung der Schüler diese zu erziehen. Gesinnungsunterricht und Heimatkunde stehen obenan. Immer wird durch Hinweise auf Ähnliches und Vergleich damit dem Kinde die nächste Umgebung klar und so lieb gemacht. Ein bestimmter Unterrichtsgang lässt die Kraft immer mehr dem Inhalt zuwenden. — Nun zur Schule! Da kommen Schüler des 1.—6. Schuljahres, unterrichtet in mindestens zwei Abteilungen (Turnen und Gesang), meist aber in drei bis vier Klassen. Wandtafeln stehen sechs zur Verfügung. Die schriftlich Beschäftigten tragen Merkwörter über einen Stoff ein, lösen die meist an der Tafel reichlich vorgeschriebenen Rechnungen, zeichnen einen Entwurf nach. Bestimmte Schüler schreiben Überschriften zuletzt behandelter Stoffe auf, und die meisten erinnern an die Wiederholung des zuletzt behandelten Stoffes, nachdem sie manchmal selbst das neue sachliche, oder z. B. für Sprache formale Ziel aufgestellt! Wir folgen weiter dem Lauf der Aare von der Handeck, besuchen heute die Heimat Tells, fahren in Strophe des Lesestücks Nr. . . . fort, Bekanntes wird aufgefrischt, eingeleitet etwa durch die Frage: Warum sprechen wir von Tell? Was erinnert in der Gegend an ihn? Bei Wiederholungen stellt der Schüler möglichst selbst dar, und erst nachdem er versagt, erinnern die übrigen durch ein Wort an Fehlendes oder unrichtig Dargestelltes. Wo man in ausführlicher Behandlung einer Einheit mit umständlicher Darstellung scheinbar zu lange verweilt, wird die Zeit durch selbsttätiges, freudiges Weiterarbeiten der Schüler eingebracht. Bildliche Darstellung und Vergleich neuauftretender Schriftformen an der Lesetafel. Oder das Rechnen nach Stellenwert wird bis zur mechanischen schriftlichen und mündlichen Darstellung geübt an einfachen Beispielen, bis die Schüler ohne weiteres ein nächstes Mal gleich selbständig mit grösseren, reinen Zahlen rechnen. So entsteht für Lehrer und Schüler immer neue Arbeit, doch freudige und solche mit bleibendem Gewinn.

**Turnkurse.** Zur Einführung in die neue Turnschule sind für die Frühjahrsferien 1913 und 1914 in sämtlichen Primarschul-Inspektoratskreisen Turnkurse für die Lehrerschaft in Aussicht genommen, und zwar für jeden Kreis drei Kurse, nämlich ein solcher von zwei Tagen zu sechs Stunden für die I. Stufe (1. bis 3. Schuljahr), und je einer von drei Tagen zu sieben Stunden für die II. und III. Stufe. Der Kurs für die I. Stufe soll im Frühjahr 1913 stattfinden, die andern im Frühling 1914. — Der Unterrichtsstoff wird der neuen Turnschule entnommen. Jedem Kurse werden zwei Kursleiter zugeteilt. Die administrative Leitung der Kurse liegt in den Händen der Schulinspektoren. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 5, Reiseentschädigung, sowie Fr. 2 für jedes Übernachten. Sie haben sich bis spätestens am 15. März bei den Inspektoren ihres Kreises anzumelden.

**Sigriswil.** Das neue Schulhaus kann diesen Frühling bezogen werden. Es soll darin die Primarschule und die neugegründete zweiklassige Sekundarschule untergebracht werden. Es sind auch Räumlichkeiten für eine zu errichtende Mädchenfortbildungsschule vorhanden.

**Steffisburg.** Die Bauarbeiten in der Anstalt „Sunneschyn“ gehen dem Ende entgegen. Im April wird der Hausvater, Herr Lehrer Nyffenegger, mit seiner



Frau die Anstalt beziehen, um die letzten Einrichtungsarbeiten zu besorgen. Im Mai können dann die ersten 20 Kinder einrücken. Im Sommer sollen ihnen weitere 20 nachfolgen, während die letzten 20 im Herbst in Pflege genommen werden sollen.

Die Kinder werden in sechs Familien eingeteilt, die unter Leitung von je einer Wärterin zusammen schlafen, aufstehen, sich ankleiden, essen, arbeiten, spielen usw. Es sind bereits verschiedene Lehrkräfte, Wärterinnen und Angestellte gewählt.

Gegenwärtig werden von den Gemeindebehörden die Fragebogen für die Aufnahme der Kinder ausgefüllt und eingesandt. Anmeldungen sind zu richten an den Direktionssekretär, Lehrer F. Minder, in Steffisburg.

**Thun.** Die Sektion Thun des B. L. V. hat am 27. Februar in Steffisburg die Frage des Ausbaus des „Korrespondenzblattes“ behandelt und sich mit Mehrheit für den Ausbau entschieden. Allerdings scheint man bei der Bezeichnung der Referenten ziemlich einseitig vorgegangen zu sein. Wie dem „Oberländer Tagblatt“ zu entnehmen ist, waren zwei Freunde des Ausbaus als Referenten bezeichnet, ein Gegner aber nicht.

**Worb.** (Korr.) Der Lehrerengesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung gibt sein Winterkonzert am 9. März, nachmittags, in der Kirche zu Worb. Wenn sein letztes Konzert dadurch interessant war, dass es ausschliesslich Lieder neuerer Schweizerkomponisten aufwies, so gewinnt das Konzert in Worb insofern eine besondere Bedeutung, als dort Werke der besten Komponisten aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert zur Aufführung gelangen: Scandelli, Orlando Lasso, Bach, Mozart, Beethoven, Brahms. Wir haben es hier also, wenn man so sagen darf, mit einem historischen Programm zu tun, in das sich die Orgel- und Violinnummern von Waelrent, Händel, Loti usw. prächtig einfügen. Der Verein steht unter der tüchtigen Leitung des Herrn Sekundarlehrer Schweingruber in Bern. Der Besuch des interessanten Konzertes darf bestens empfohlen werden.

\* \* \*

**Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.** Das Vermögen dieser Stiftung ist dank der noch nie in solcher Höhe eingegangenen Vergabungen im verflossenen Jahre auf Fr. 201,156.07 angewachsen. Der Vermögenszuwachs betrug nahezu Fr. 17,000. Im Jahre 1912 wurden 43 Familien mit zusammen Fr. 7000 unterstützt, gegenüber 41 Familien und Fr. 6375 im Vorjahre. Die Unterstützungen verteilen sich auf die Kantone Zürich mit 7 Familien und Fr. 1100, Bern 8 Familien (Fr. 1175), Luzern 1 Familie (Fr. 150), Nidwalden 1 Familie (Fr. 300), Glarus 2 Familien (Fr. 300), Solothurn 4 Familien (Fr. 750), Baselland 1 Familie (Fr. 150), Schaffhausen 2 Familien (Fr. 300), Appenzell A.-Rh. 3 Familien (Fr. 500), St. Gallen 6 Familien (Fr. 1025), Graubünden 2 Familien (Fr. 350), Aargau 5 Familien (Fr. 575), Thurgau 1 Familie (Fr. 300).

Der Lehrerkalender hat der Stiftung Fr. 2176.46 eingebracht. Der neue Einband desselben scheint nicht allgemein Anklang gefunden zu haben, und die Kommission werde mit dem Hauptteil der Auflage wieder zum frühern System zurückkehren müssen.

**Pestalozzis Neuhof.** Wer den Neuhof vor Jahren sah in seinem trostlosen, öden, ruinenhaften Zustande und heute hinkommt, muss staunen ob der hier stattgehabten Veränderung. Der Vorstand der Neuhofstiftung hatte an Herrn

Architekt Meyer in Wetzikon einen Bauleiter, der aus den zwei Pestalozzihäusern machte, was nur zu machen war. Man hat nun Platz für 20—24 Zöglinge und gedenkt, das Haus gesunden Knaben von über 14 Jahren zu öffnen, die nicht mit den Gerichten in Berührung kamen, die aber infolge Veranlagung oder durch das gefährliche Milieu beeinflusst, eine besondere, aufmerksame, durch ermüdende Arbeit wohltätig beeinflusste Erziehung nötig haben. Nach Aufhebung des Pachtverhältnisses, wenn die Anstalt den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb selber übernimmt, kann im kleinern Neuhofgebäude auch eine Mädchenkolonie eingerichtet werden. Es gehören zum Hofgut 110 Jucharten arrondiertes Land und stehen zurzeit 38 Stück Gross- und Kleinvieh in den drei Ställen. In etlichen Jahren wird der Neubau einer Scheune in Aussicht genommen werden müssen; jetzt sind die Mittel dazu noch nicht vorhanden. Die Aufsichtskommission stimmte in der Versammlung vom 24. Februar 1913 in Birr und Brugg dem Antrag des Stiftungsvorstandes (Präsident: Regierungsrat Ringier-Aarau, Aktuar: Professor Dr. Laur-Brugg) einstimmig zu, genehmigte den Baubericht und gewährte einen weitem Kredit von Fr. 15,000 für die Möblierung der Anstalt.

Als Anstaltseltern wurden, wie man dem „Bund“ mitteilt, gewählt Herr und Frau Baumgartner in Zollikofen (Bern).

**Thurgau.** In Ermatingen wurde, wie dem „Wächter“ geschrieben wird, Herr Sekundarlehrer Leutenegger in der Fortbildungsschule von Schülern derart misshandelt, dass er blutend beim Präsidium der Primarschule Klage erhob.

— Hier ist der Grosse Rat mit dem Entwurf zu einem Sekundarschulgesetz beschäftigt. Die wichtigste Neuerung ist die Bestimmung, dass in Zukunft die Sekundarlehrer durch das Volk gewählt werden sollen, statt wie bisher durch den Regierungsrat auf den Vorschlag der Sekundarschul-Vorsteherchaft hin. Der Unterricht soll in Zukunft für alle Schüler unentgeltlich sein. Neu ist ferner die volle Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien für alle Schüler. An die den Sekundarschulen dadurch entstehenden Lasten trägt der Staat bis auf 50 Prozent.

## Humoristisches.

**Aus einem Schülersatz.** Ich hatte mit den Kindern den „Tell“ gelesen und liess sie einen Aufsatz schreiben. Das Thema hiess: „Die Befreiungstat.“ Ein Junge leistete sich folgende Stilblüte: „Tell kam durch die hohle Gasse. Da sah er einen Strauch und dachte: Die Gelegenheit ist günstig. Er setzte sich hinter den Strauch und drückte los, und die Befreiungstat ist geschehen.“  
(„Schweizer. Schützen-Zeitung.“)

### Fritzens Wunsch.

Ich wollt', ich wäre riesengross  
Und reichte bis zum Mond;  
Dann wüsst' ich, was da oben los,  
Und sähe, wer da wohnt.

Ich guckte mir die Sterne an,  
Den Donner und den Blitz,  
Und niemand käm' und mahnte dann:  
„Putz dir die Nase, Fritz!“

„Guckkasten.“



**Sektion Konolfingen des B. L. V.** Versammlung, Donnerstag den 13. März, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof, Kreuzstrasse.

Traktanden: 1. Versicherungsfrage. 2. Revision der Mittelklassen-Lesebücher. Referenten: Graf, Niederhünigen, und Steiner, Oppligen. 3. Geschäftliches.

Der Vorstand.

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 8. März 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Übungsstoff: Medelssohn, Athalia.

Zu vollzähligem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

## Stellvertreter gesucht

für das Sommersemester 1913 an die Oberklasse einer zweiteiligen Schule. — Offerten vermittelt **Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

## Lehrgang für den Schreibunterricht

in deutscher und englischer Kurrentschrift für die Hand des Lehrers bearbeitet, von H. Niederer, Lehrer. — Zu beziehen zum Preise von Fr. 3.20 durch den Verlag von Dr. R. Baumann, Balsthal.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ bezeichnet den Lehrgang als einen musterhaften und schreibt u. a.: Ein konsequenter Aufbau vereinigt sich mit richtiger Entwicklung der einzelnen Form. Bezeichnend ist die stete Beigabe der fehlerhaften Formen neben den richtigen. Warme Empfehlung geben wir diesem Lehrgang gern mit.

### Schulnachrichten.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Rohrbach bei Rüeggisberg	III	Mittelklasse	ca. 55	700	7	10. März
Bowil	IV	obere Mittelkl.		800 †	3 4	10. „
Ostermundigen	IX	Klasse für das 5. Schulj.	„ 42	800 †	9 4	10. „
Attiswil	VII	untere Mittelkl.	„ 50	700	4 ev. 5	8. „
Grellingen	XI	Unterklasse	„ 50	900	3 5	10. „
Iffwil	VIII	„	„ 30	750 †	2 5	12. „
Port bei Nidau	„	„	„ 45	900	3 5	20. „
Thörigen	VII	Mittelklasse	„ 60	700 †	4 ev. 5	8. „
Gondiswil	„	untere Mittelkl.	„ 56	800	4 od. 5 7	8. „
Landiswil	IV	Unterklasse	„ 55	700 †	2 5	10. „



Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
Forst bei Thun	II	Gesamtschule	45—50	800	4	8. März
Alchenstorf	VI	Oberklasse	54	815	2 4	10. "
Zollikofen	IX	Klasse I (Dorfobersch.)	ca. 45	1100 †	2 4	25. "
"	"	Elementarkl. C	" 45	750	2 5	25. "
Gstaad, Gmde. Saanen	II	Klasse IV	" 40	800	9 5	23. "
Bissen, Gmde. Saanen	"	" II	" 35	800	8 5	23. "
Habkern	I	Mittelklasse	" 60	700		25. "
Burglauenen	"	Gesamtschule	" 50	900 †	4	25. "
Ausserschwand (Adelboden)	"	"	" 40	700		25. "
Unterseen	"	Elementarkl.	50—60	800 †	9 5	25. "
Ersigen	VI	4. u. 5. Schulj.	ca. 45	850 †	2 4	23. "
Burgdorf	"	Klasse Vb	" 45	1010 †	2 4	23. "
Tännlenen (Schwarzenburg)	III	obere Mittelkl.	" 60	950	2 4	25. "
Mett	VIII	Mittelkl. C	" 50	1020 †	2 4	25. "
Port bei Nidau	"	Oberklasse	" 40	1000	2 4	25. "
Rapperswil- Frauchwil	IX	Unterklasse	" 40	700 †	2 5	31. "
Wohlen	"	"	" 50	800 †	6 5	25. "

**b) Mittelschule:**

Aarberg, Sek.-Schule	Die Stelle eines Hauptlehrers mathem.-naturw. Richtung	3000 †	2	10. März
Wattenwil, Sek.-Schule	1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung	3200 †	2	10. "
Interlaken, Sek.-Schule	Die Stelle eines Hauptlehrers an den obern Knabenklassen	Besoldung nach Regulat.	2	20. "
Sigriswil, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung	3200 †	9	25. "
dito	1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung	3200 †	9	25. "
Bern, Städtische Mädch.-Sek.-Sch.	Die Stelle eines Lehrers mathem.-naturw. Richtung	4200 †	10	23. "

\* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

\*\* Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrszulagen.



Angenehme Stellung in **kleinem** Kinderheim in **Aegeri** zu vergeben für erholungsbedürftige **Sekundarlehrerin.**

Gefl. Offerten an Herrn P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern, Mittelstrasse 9.

---

## Interlaken. Sekundarschule.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers aus Altersrücksichten wird die Stelle eines

### Hauptlehrers an den obern Knabenklassen

hiesiger Sekundarschule für die dieses Frühjahr beginnende sechsjährige Garantieperiode zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fächer sind: Deutsch 10 Stunden, Geographie 6 Stunden und Zeichnen 14 Stunden pro Woche.

Probelektion und event. Fächeraustausch bleiben vorbehalten. Besoldung gemäss Regulativ.

Anmeldungen von Bewerbern sind bis **20. März 1913** dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. **Seiler**, Arzt in **Interlaken**, einzureichen.

Interlaken, den 20. Februar 1913.

Die Sekundarschulkommission.

---

## Frühlingsferien

Erholungsbedürftige Schüler und Erwachsene werden im **April** und **Mai** zu ermässigten Preisen in Pension genommen. Wundervolle, sonnige Lage in kräftigender Bergluft. Einfacher, guter Tisch; Milchkur. Pensionspreis für Kinder Fr. 2.— bis 2.50; für Erwachsene Fr. 3.50 pro Tag. — Weitere Auskunft erteilt gerne

**Familie Marti, Lehrers, Pension Amisbühl, Beatenberg.**

## Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

**F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533**

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung

**Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums**

# Städtische Mädchenschule Bern.

**Anmeldungen** zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind. Es werden zwei Klassen aufgenommen.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag den 28. März**, von morgens **8 Uhr** an, und **Samstag den 29. März** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1913.

Der Direktor der Oberabteilung:  
**Ed. Balsiger.**

## Vereinsfahnen

in **eritklassiger Ausführung**, unter **vertraglicher Garantie**  
liefern **anerkannt preiswert**

**Fraefel & Co., St. Gallen**

**Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz**  
**Vorlagen und Kostenberechnung gratis**



# Pianohaus Hug & Co.,

empfiehlt **Pianos, Flügel** und **Harmoniums** von anerkannt bewährten Marken. — Reelle Preise. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. Für HH. Lehrer Vorzugspreise. 2  
Zürich und Basel

## Damen- und Kinderwäiche

Tag- und Nachthemden  
Beinkleider, Boleros

## Jupons — Unterröcke

Tuch, Moiré, lustre  
Waschröcke, weiße Jupons

## Blousen

Wolle, Seide, Batist  
Sport- und Tennisblousen

## Schürzen

Damen- und Kinderschürzen  
Stets neue Modelle

Turn- und Sporthosen für Damen und Töchter

**S. Zwygart, Kramgasse 55, Bern**

Spezialgeschäft für Unterkleider und Strumpfwaren

5 % bei Barzahlung

2

# Jugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung **A. Wenger-Kocher, Lyss.**

# Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

## Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.